



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-1395
	Datum: 11.05.2015
von Herrn Bohlen, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Führt ein erhöhter Krankenstand zu Defiziten bei der Kinderbetreuung an Hamburger Spielhäusern?
Kleine Anfrage Nr. 71/2015 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Spielhäuser im Bezirk Hamburg-Nord werden durch kommunale Kräfte besetzt und durch Honorarkräfte und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kooperationen mit Fördervereinen (z.B. im Fall des Spielhauses Lokstedter Weg) sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Seit geraumer Zeit gibt es Anzeichen für einen erhöhten Krankenstand und dafür, dass der erhöhte Krankenstand bei den kommunalen Kräften dazu führt, dass die Besetzung der Spielhäuser und die Betreuung der Kinder durch kommunale Kräfte nicht immer sicher gestellt sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Anfrage ist nur eingeschränkt möglich.

Nach § 24 Abs. 2 BezVG hat eine Antwort zu unterbleiben, soweit gesetzliche Vorschriften, überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner einer Beantwortung entgegenstehen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stellt ein berechtigtes Interesse dar. Sobald eine Aufteilung Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglicht, kann die Angabe mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert werden. Dies wird in der Regel bei einer Anzahl von unter 3 angenommen.

Die Spielhäuser sind in der Regel mit einer, teilweise mit zwei Personen besetzt. Daher sind die erbetenen Angaben jeweils für die gesamten Spielhäuser im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Hamburg-Nord erfolgt.

Auch die bei Frage 3a erbetenen Ausdrücke aus Paisy ließen selbst in anonymisierter Form Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu.

1. *Wie viele Tage waren die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielhäuser im Bezirk Hamburg-Nord in den vergangenen fünf Jahren jeweils pro Jahr und je Spielhaus dienstunfähig erkrankt?*
2. *Gab es in den vergangenen fünf Jahren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spielhäuser im Bezirk Hamburg-Nord Zeiträume längerer Abwesenheit aufgrund von Dienstunfähigkeit - insbesondere Zeiträume länger als 3 Tage?*
3. *Wenn ja, wie viele Zeiträume waren dies zahlenmäßig und in der Summe der Dienstunfähigkeitstage je Spielhaus und je Mitarbeiterin/Mitarbeiter?*
- a. *(Bitte die anonymisierten Ausdrücke der entsprechenden kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus PAISY Bild 5123, zweite Seite, „Liste Krankenstand“ als Anlage zur Antwort geben.)*

Zu 1-3:

Jahr	Frage 1	Frage 3	Frage 7 (Krankenquote)	
	KrankTage	> 3 Tage	Bezirksamt gesamt	Spielhäuser
2014	111	9 x = 79 Tage	7,5	8,1
2013	108	6 x = 60 Tage	7,5	7,9
2012	104	11 x = 77 Tage	7,7	7,6
2011	242	19 x = 210 Tage	7,8	17,69
2010	104	11 x = 91 Tage	7,4	7,6

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

4. *Bei wie vielen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spielhäuser im Bezirk Hamburg-Nord waren in den vergangenen fünf Jahren wie oft und wann die Voraussetzungen für ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) erfüllt, wann und wie oft wurde ein BEM-Verfahren daraufhin durchgeführt, wie oft wurde das BEM-Verfahren vom jeweiligen Mitarbeiter/der jeweiligen Mitarbeiterin angenommen und welche Angebote wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angenommen? (Bitte nach Spielhäusern getrennt angeben.)*

Der Personalrat wird den geltenden Bestimmungen entsprechend, über alle BEM-Fälle informiert.

Dienstvorgesetzte wurden bei dem bis 2011 in den Bezirksamtern geltenden Verfahren immer informiert. Seit 2012 richtet sich die individuelle Beteiligung anderer Personen nach den Wünschen der Beschäftigten/Bediensteten.

Jahr	BEM-Berechtigte	Angenommene Verfahren
2014	1	1
2013	1	0
2012	1	1
2011	3	1
2010	1	0

5. *Welche Maßnahmen wurden darüber hinaus bei Vorliegen eines erhöhten Krankenstandes einer kommunalen Mitarbeiterin/eines kommunalen Mitarbeiters der Spielhäuser in den vergangenen fünf Jahren vom Bezirksamt getroffen? (Bitte die jeweilige Maßnahme (z.B. PÄD-Begutachtung, Attest ab dem 1. Arbeitstag usw.) unter Nennung der Maßnahme, des Zeitpunktes und Nennung der Dienststelle, bzw. des betroffenen Spielhauses angeben.)*

Keine.

6. Wurden bei jedem unter Antwort zu Ziffer 3. genannten BEM-Verfahren der Personalrat und der Dienstvorgesetzte mit Kenntnisnahme-Vermerk informiert?
a. Wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführlich begründen)

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Wie verhält sich der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen 5 Jahren pro Jahr und je Spielhaus im prozentualen Verhältnis zum Gesamtkrankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bezirk Hamburg-Nord? (Bitte die jeweilige prozentuale Abweichung pro Jahr je Spielhaus zum Gesamtkrankenstand angeben.)

Siehe Antwort zu 1-3.

- a. Ist dem Jugendamt und dem Bezirksamtsleiter ein erhöhter Krankenstand bei den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Spielhäusern im Bezirk Hamburg-Nord bekannt?

Die Werte der Tabelle sind bekannt. Der Krankenstand wird vom Fachbereich und vom Personalservice regelmäßig beobachtet. Individuelle über das BEM-Angebot hinausgehende Maßnahmen waren im Bereich der Spielhäuser bisher nicht erforderlich.

- b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann vom Jugendamt und der Bezirksamtsleitung getroffen und warum? (Bitte ausführlich begründen)

Entfällt.

8. Gab es in den vergangenen fünf Jahren bei kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorfälle hinsichtlich des unerlaubten Fernbleibens vom Dienst?
a. Wenn ja, wann und für wie lange?
Welche Einrichtung war betroffen?

Nein.

9. Wie stellt das Bezirksamt Hamburg-Nord sicher, dass es nicht zu unbemerktem Fernbleiben vom Dienst bei kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Spielhäuser kommen kann? (Bitte ausführlich darlegen.)

Das Bezirksamt hat keine Möglichkeit, dies **sicherzustellen**. Es gibt aber auch keine Anhaltspunkte dafür, dass das besondere Vertrauensverhältnis zu Beschäftigten in Außenstellen dazu genutzt wird, Arbeitszeiten nicht dienstlich zu nutzen.

10. Gibt es im Fall von Dienstunfähigkeit oder einem unerlaubten Fernbleiben vom Dienst der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielhäuser im Bezirk Hamburg-Nord eine Vertretungsregelung, sodass die Besetzung der Spielhäuser im Bezirk Hamburg-Nord gewährleistet werden kann?
Wenn ja, wie ist diese organisiert? (Bitte ausführlich begründen.)
Wenn nein, warum nicht? (Bitte ausführlich begründen.)

Es gibt keine Vertretungsregelung. Die Fachkräfte leisten in den Spielhäusern Beziehungsarbeit, hierfür kann keine kurzfristige Vertretung geschaffen werden.

18.05.2015

Harald Rösler

Anlage/n:
Keine